Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 3 (1856)
Heft: 12

Rubrik: Vermögensteuern

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vom 15. Oktober 1855 bis 15. Oktober 1857 an milden Gaben 2456 Fr. 1 Rp. eingenommen und an 193 Arme 2351 Fr. 2 Rp. ausgegeben. Der Fünfrappenverein in Herisau, der 160 Fr. an die Missionsgesellschaft in Basel ablieferte, spendete eine gleiche Summe an den Krankenverein in Herisau und übergab obgenannter Privatarmenkommission 80 Fr. Die Einnahmen der freiwilligen Armenvereine, meist aus den betreffenden Gemeinden selbst, betrugen in

	Fr.	Rp.
Urnäschen . . .	362	78
Teufen	2119	70
Trogen	4850	15
Rehetobel . . .	715	42

Vermögenssteuern im Jahre 1857.

Die diesjährige Landessteuer (Steuer zu Handen der Staatskasse) betrug laut Beschluss des zweifachen Landrathes vom 4. Mai 120,000 Franken.

Diese Steuer wurde von den Gemeinden gedeckt, wie folgt:

	An 100 Fr. zahlt:		Betreffniss an 120,000 Fr.
	Fr.	Rp.	Fr.
Urnäschen . .	1	70	2040
Herisau . . .	30	—	36000
Schwellbrunnen .	—	80	960
Hundweil . .	—	70	840
Stein	2	50	3000
Schönengrund .	—	70	840
Uebertrag	36	40	43680

	An 100 Fr. zahlt:		Betreffniss an 120,000 Fr.
	Fr.	Rp.	Fr.
Uebertrag	36	40	43680
Waldstatt . .	—	80	960
Teufen . . .	9	—	10800
Bühler . . .	4	80	5760
Speicher . . .	10	20	12240
Trogen . . .	13	—	15600
Rehetobel . .	1	30	1560
Wald	1	30	1560
Grub	1	10	1320
Heiden . . .	8	30	9960
Wolfhalden . .	1	70	2040
Lutzenberg . .	2	20	2640
Walzenhausen .	1	20	1440
Reute	—	20	240
Gais	8	50	10200
	100	—	120,000

Die Gemeinden bezogen, mit Inbegriff dieser Landessteuer, folgende Vermögenssteuern, auf den gleichen Ansatz, die Hälfte des Vermögens, reduzirt.

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatz wurde von 1000 Fr. erhoben:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäschen . .	28	—	28	—
Herisau . . .	20	—	13	33 1/3
Schwellbrunnen	43	—	43	—
Hundweil . .	21	—	21	—
Stein	22	—	22	—
Schönengrund .	16	—	16	—
Waldstatt . .	21	—	21	—
Teufen . . .	22	70	15	13 1/3

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatz wurde von 1000 Fr. erhoben:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bühler . . .	22	—	14	66⅔
Speicher . . .	16	—	16	—
Trogen . . .	20	—	13	33⅓
Rehetobel . .	29	—	29	—
Wald . . .	16	—	16	—
Grub . . .	30	—	30	—
Heiden . . .	21	50	17	20
Wolfhalden . .	24	—	24	—
Lutzenberg . .	15	—	15	—
Walzenhausen .	15	—	15	—
Reute . . .	25	—	25	—
Gais	9	—	9	—

Urnäschen bezog 6 vom Tausend an den Rückstand von 1856, 4 vom Tausend für die Landessteuer, 12 für das Armenwesen und 6 vom Tausend für die Straßenbaurechnung. Ferner hatten die Schulpflichtigen während der Lohnschulzeit noch 483 Fr. 29 Rp. an Schullöhnen zu bezahlen. Die Straßenbaukasse hatte an Steuernachvergütungen noch weitere 3958 Fr. 29 Rp. Einnahmen, so dass das Defizit sich nun auf 9512 Fr. 46 Rp. reduzirt hat. Die vom Staate bezogene Auslösung für die Urnäschbrücke in der hintern Mühle ist kapitalisirt worden.

Herisau: Die Einnahmen an Vermögenssteuern betrugen, laut Jahresrechnung . . . 100,770 Fr. 95 Rp.
an Armensteuern von den Nicht-Vermögenssteuerpflichtigen . . . 964 = 90 =
an Haschiergeld . . . . . 2160 = 12 =

103,895 Fr. 97 Rp.

An den Straßenbau über Moosberg wurden noch weitere 11,709 Fr. 32 Rp. verausgabt, was mit den früheren Ausgaben für diesen Straßenbau eine Summe von 41,436 Fr.

11 Rp. ausmacht. Die Fortsetzung dieser Straße auf st. galischem Territorium von der Kantonsgrenze bis zur Eisenbahnstation Winkeln kostete 33,172 Franken 17 Rp., wovon die Hälfte auf Herisau fiel. Dagegen erhielt die Gemeinde aus der herwärtigen Landeskasse eine Auslösungssumme von 6000 Franken und von St. Gallen für Bodenentschädigung 2547 Fr. 75 Rp. Die Arbeitslöhne in der Waisenanstalt betrugen 2685 Fr. 73 Rp.

Schwellbrunnen. Das Steuerkapital variirte von 583,800 bis 600,400 Fr. 20 vom Tausend wurden zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben bezogen; 20 vom Tausend Bürgersteuer fielen der neu errichteten Waisenanstalt zu, und 3 vom Tausend der Straßenkasse, die mit dem Vermächtniss von Althauptmann Johs. Frischknecht von 1000 Fr. auf 8214 Fr. 96 Rp. gestiegen ist. Die Schullöhne während der Lohnschulzeit von den Schulpflichtigen werden von den Lehrern bezogen und fallen nicht in die Gemeinderechnung.

Hundweil. Die bezogenen Steuern erreichten einen Betrag von 9991 Fr. 97 Rp. Zur Deckung der Ausgaben wurden aus der Gemeinde- oder Steuerkasse bezogen: vom Kirchenamt 343 Fr. 75 Rp.; vom Bauamt 1342 Fr. 77 Rp.; für Straßenunterhalt 294 Fr. 83 Rp.; vom Polizeiamt 72 Fr. 42 Rp., von der Armenanstalt 2515 Fr. 76 Rp.; von der Armenpflegschaft 3795 Fr. 13 Rp. und vom Schulamt 257 Fr. 66 Rp. An Schullöhnen hatten die Schulpflichtigen 449 Fr. 90 Rp. zu entrichten. Die Erstellung einer Schulstube im Pfarrhause erforderte eine Ausgabe von 440 Fr. 33 Rp. An Beiträgen für Belohnung des Polizeidieners wurden bezogen 262 Fr. 90 Rp. Die Auslösungsgelder der alten Urnäschbrücke wurden kapitalisirt.

Stein. Von den Steuern fielen abermals 4 vom Tausend der Straßenbaukasse zu. Auch diese Gemeinde kapitalisirte die Brückenauslösungsgelder.

Schönengrund. Die Steuer wurde in 4 gleichen Terminen vierteljährlich bezogen und betrug von einem Steuer-

kapital von 221,900 — 229,700 Fr. 3616 Fr., wovon dem Armenamte zur Deckung seiner Ausgaben 1453 Fr. 45 Rp. zufielen. So klein die Bürgerzahl dieser Gemeinde ist (zirka 450 Seelen), so hatte sie doch 38 Familien (oder Posten) mit 2622 Fr. 76 Rp. zu unterstützen. Für den Schulhausbau wurden bereits 7765 Fr. 50 Rp. verausgabt.

Waldstatt hat sich nun auch denjenigen Gemeinden angereiht, die ihre Gemeinderechnungen drucken lassen. Die Steuern, 21 vom Tausend, warfen netto 7997 Fr. 66 Rp. ab, wovon 11½ vom Tausend zur Deckung der Straßenbaukosten verwendet wurden. Beim Rechnungsabschluss zu Ende Oktober hatte die Gemeinde noch einen Passivsaldo von 10,050 Fr. 78 Rp. Von den Alltagschülern wurden 96 Fr. 6 Rp. und von den Repetirschülern 8 Fr. 3 Rp. Schullohn bezogen.

Teufen. Von diesen Steuern fielen 5 vom Tausend in die Straßenbaukasse, deren Defizit sich nun auf 8000 Fr. reduzirte. Der Nettobetrag der eingezogenen Steuern betrug 40,017 Fr. 1 Rp. Die Waisenanstalt bedarf keiner Zuschüsse aus der Steuerkasse; dennoch aber zeigt diese Rechnung Jahr für Jahr Vorschläge. Der Arbeitsverdienst in der Anstalt erstieg aber auch die schöne Summe von 4709 Fr. 53 Rp.

Bühler. Aecht volksthümlich werden hier die Steuern von der Kirchhöre selbst bestimmt. Es sind demnach in Folge Beschlusses der Martini-Kirchhöre von 1856 10 vom Tausend Gemeindesteuer und 5 vom Tausend Straßensteuer erhoben worden. Dazu kamen noch 7 vom Tausend als Landessteuer. Der Gesammtbetrag der bezahlten Steuern betrug 18,744 Fr. 50 Rp., und das Defizit der Straßenbaukasse reduzirte sich auf 11,682 Fr. 6 Rp. Der Arbeitsverdienst in der Waisen- und Armenanstalt betrug 672 Fr. 19 Rp.

Speicher. 6 vom Tausend fielen der Straßenbaukasse zu, 2 vom Tausend hatten für die Armenämter nur die bürgerlichen Steuerpflichtigen zu leisten. Die Arbeits- oder Weber-

löhne in der Waisenanstalt erstiegen die bedeutende Summe von 4181 Fr. 60 Rp.

Trogen. Die Hälfte der Steuern, 10 vom Tausend, fiel der Straßenbaukasse zu. Die Waisenanstalt bedurfte keines Zuschusses aus der Steuerkasse, dagegen aber vergütete die Armenkasse, als „Unterhaltsbeitrag für 38 Kinder", 2860 Fr. 80 Rp. Die Arbeits- oder Weberlöhne der Waisenanstalt betrugen 2349 Fr. 5 Rp., die Schulgelder 554 Fr. 62 Rp. und die Kostgelder 1247 Fr. 80 Rp.

Rehetobel. Obschon von den Steuern 14 vom Tausend der Straßenbaurechnung zufielen, bestand der Saldo noch in 22,116 Fr. 19 Rp.; dagegen scheinen die Beiträge der Landesstraßenkasse an diese Straßen 3. Klasse kapitalisirt zu werden. Die Schulpflichtigen hatten 672 Fr. 68 Rp. an Schullöhnen zu entrichten. Der Arbeitsverdienst in der neuen Waisen- und Armenanstalt erstieg die beträchtliche Summe von 4350 Fr. 79 Rp.

Wald. Die Hälfte der Steuern fiel der Straßenbaukasse zu. Der Arbeitsverdienst in der Waisen- und Armenanstalt betrug die schöne Summe von 3958 Fr. 11 Rp.

Grub. 15 vom Tausend, auf ein Mal bezogen, fielen dem Straßenbau zu. Mit Jubegriff von 203 Fr. „Frohnsteuern" der Haushalter enthält die Jahresrechnung eine Gesammtsumme an bezahlten Steuern von 10,087 Fr. 70 Rp.

Heiden. Von den Steuern fielen 15 vom Tausend in die Straßenbaukasse. Die Umänderung und Erweiterung des Friedhofes erforderte eine Ausgabe von 10,138 Fr. 99 Rp., woran 4750 Fr. aus den Mehreinnahmen der Kirchengutsrechnung verwendet wurden. Der Arbeitsverdienst im Waisen- und Armenhause betrug 2947 Fr. 18 Rp.

Wolfhalden. Wie seit einigen Jahren fielen 6 vom Tausend der Straßenbaukasse zu.

Lutzenberg. Den dritten Theil der bezogenen Steuern erhielt die Straßenbaukasse. Diese Gemeinde besitzt zwei

bedeutende Reservefonds, nämlich das „Vermächtnißamt" mit 40,598 Fr. 17 Rp. und das „Kirchenamt" mit 31,155 Fr. 42 Rp. Vermögen. Beide Aemter kennen keine anderen Ausgaben als die Verwaltungskosten. Der Arbeitsverdienst in der Waisen- und Armenanstalt betrug 2240 Fr. 17 Rp.

Walzenhausen hat seine Gemeinderechnung das erste Mal dem Drucke übergeben. Von den Steuern fielen 4 vom Tausend der Straßenkasse zu.

Reute bezog eine Bürgersteuer von 10 vom Tausend für Errichtung einer Waisen- und Armenanstalt. Die Straßenbaukasse erhielt einen Steuerbeitrag von 200 Fr.

Gais. Die Steuer ergab 20,391 Fr. 50 Rp., wovon mehr als die Hälfte zur Deckung der Landessteuer und 3583 Fr. 87 Rp. für die Waisenanstalt verwendet wurden. Der Arbeitsverdienst in dieser Anstalt betrug 1092 Fr. 7 Rp. An Steuernachvergütungen wurden für die Waisenanstalt 7460 Fr. bezogen.

Ein bescheidenes Vermögen von 20,000 Fr., zur Hälfte besteuert, musste also im Jahre 1857 an Steuern bezahlen in Gais 90 Fr., in Herisau und Trogen 133 Fr. 33 1/3 Rp., dagegen in Rehetobel 290 Fr., in Grub 300 Fr. und in Schwellbrunen 430 Fr.

Zur Verfassungskunde.

I.

Kaum war das erste Landbuch von 1585 vervollständigt und in ein Ganzes verfasst worden, so erfolgte im Jahre 1597 die Landestheilung oder die Absonderung der inneren